



Pflegestützpunkte – Konzeptionelle Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen im Landkreis Böblingen

Sozial- und Gesundheitsausschuss 21.10.2019

Demographische Entwicklung - Bedarfserhebung

Zahlen für den Landkreis Böblingen

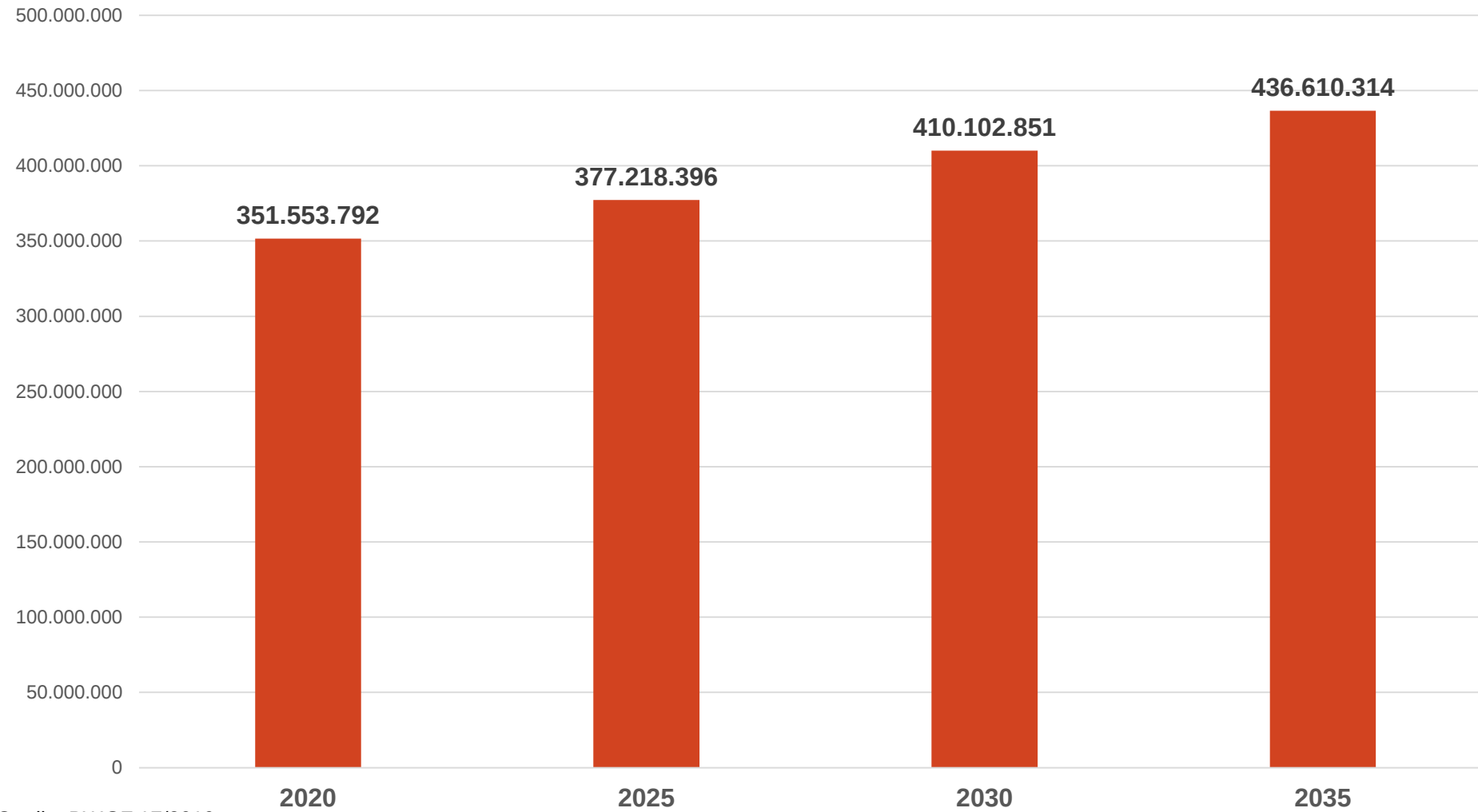
- Die Zahl der Menschen ab **75** Jahren hat sich von 2005 – 2017 um **66 %** erhöht*
 - Bis 2035 wird sich diese Zahl um weitere **24 %** erhöhen*
 - Die Zahl der Menschen ab **85** Jahren stieg von 2005 – 2017 um **74 %***
 - Bis 2035 wird sich diese Zahl um weitere **70 %** erhöhen*
 - Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen (im Sinne der Pflegestatistik) stieg von 2005 – 2017 von 5.958 Personen auf 12.424. Dies entspricht einem Anstieg von 109 %**
 - Legt man die Pflegequote des Landes Baden-Württemberg zugrunde, werden 2035 im Landkreis Böblingen voraussichtlich 18.000 Personen pflegebedürftig sein
- *Statistisches Landesamt, Regionaldaten
 - **Pflegestatistik ab 2017

Demographische Entwicklung - Bedarfserhebung

Hilfe zur Pflege

- Im Jahr 2017 erhielten im Landkreis Böblingen 863 Personen Leistungen der Hilfe zur Pflege. Dafür wendete der Landkreis 10,8 Mio € auf.
 - Auf die stationäre Hilfe zur Pflege entfielen davon 9,3 Mio. €
 - Auf die ambulante Hilfe zur Pflege entfielen 1,5 Mio. €
 - Von den 2.842 im Jahr 2017 pflegebedürftigen Menschen in stationären Einrichtungen erhielten 738 (26 %) Hilfe zur Pflege
 - Von den 9.573 im Jahr 2017 pflegebedürftigen Menschen im ambulanten Bereich erhielten 125 (1,3 %) Hilfe zur Pflege
-  **Personen, die in der eigenen Häuslichkeit gepflegt werden sind demnach weniger häufig auf Hilfe zur Pflege angewiesen.**

Prognose: Entwicklung Aufwendungen der Hilfe zur Pflege in Baden-Württemberg von 2020 - 2035



Quelle: BWGZ 17/2019

Vorgehensweise

- **Auftrag des Kreisverbandes**
 - Ausarbeitung einer Konzeption zum Ausbau des Pflegestützpunktes unter Einbeziehung der bestehenden Beratungsstellen. Vom Kreisverband Böblingen werden EBM Schwarz (inzwischen EBM Heizmann), BM Buchter und BM Schreiber benannt, an der Konzeption mitzuwirken.
 - Gemeinsam mit Sozialdezernent Alfred Schmid, Frau Stukenborg vom Pflegestützpunkt Landkreis Böblingen und der Altenhilfefachberatung bilden diese die AG Ausbau Pflegestützpunkt.
- **Einigung auf Ausbau in Planungsräumen, die sich an den Einzugsbereichen der iav-Stellen orientieren**
 - Abstimmungsgespräche mit Trägern und Mitarbeiterinnen der iav-Stellen.

Der Pflegestützpunkt

- Wohnortnahe, trägerneutrale Beratungsstelle
- Er bietet:
 - Unterstützung für Menschen mit (chronischer) Krankheit, bei Pflegebedürftigkeit, Behinderung oder im Alter
 - Information und Beratung im Vorfeld von Pflege und bei Pflegebedürftigkeit
 - Begleitende Hilfeplanung, auch in komplexen Fallkonstellationen
 - Hilfestellung bei der Inanspruchnahme von Leistungen
 - Vernetzung wohnortnaher Angebote
 - Erkennen von Versorgungslücken
- Finanzierung zu je einem Drittel bei Kranken- und Pflegekassen und dem Landkreis

Ergebnisse aus den Regionalgesprächen mit den bestehenden Beratungsstellen

- Aktueller und steigender Beratungsbedarf kann durch bestehende Kapazitäten nicht abgedeckt werden
- Urlaubsvertretung ist nicht ausreichend gesichert
- Case-Management ist wegen des hohen Zeitaufwands und der oft komplexen Fallkonstellationen schwer möglich
- Bisherige Öffentlichkeitsarbeit ist unzureichend. Mit Ausbau des Pflegestützpunktes können Synergieeffekte genutzt werden
- Effiziente Netzwerkarbeit im regionalen Planungsraum gehört künftig zum Aufgabenbereich des Pflegestützpunktes

Stand und Bedarf der Stellenanteile in iav-Stellen und weitere kommunale Beratungsstellen 2005, 2017 und 2025 entsprechend der Entwicklung der Anzahl an Person ab 75

	2005		2017			2025	
	Stellenumfang	Personen ab 75	Personen ab 75	Stellenumfang Ist	Bedarf ¹ nach EW ab 75	Personen ab 75	Bedarf ¹ nach EW ab 75
Rutesheim	30,0%	655	1.159	30,0%	53,1%	1.207	55,3%
Renningen	50,0%	1.007	1.721	55,0%	85,5%	1.793	89,0%
Aidlingen	21,0%	940	1.024	21,0%	22,9%	1.078	24,1%
Ehningen			819			934	
Gärtringen			1.155			1.319	
Nufringen			541			554	
iav-Gärtringen	75,0%	1.422	2.515	100,0%	132,6%	2.807	148,0%
Herrenberg			3.495			3.538	
Deckenpfronn			286			305	
iav-Herreneberg	100,0%	2.233	3.781	90,0%	169,3%	3.843	172,1%
Leonberg	100,0%	3.725	5.495	40% ²	147,5%	5.716	153,4%
Sindelfingen			7.315			7.192	
Magstadt			904			972	
iav-Sindelfingen	80,0%	5.112	8.219	100,0%	128,6%	8.164	127,8%
Böblingen	100,0%	3.633	5.796	100,0%	159,5%	5.773	158,9%
Schönaich			1.233			1.242	
Steinenbronn			560			641	
Waldenbuch			908			1.020	
iav-Schönbuch	50,0%	1.565	2.701	90,0%	86,3%	2.903	92,7%
Holzgerlingen			1.295			1.346	
Weil im Schönbuch			1.010			1.096	
Altdorf			389			419	
Hildrizhausen			352			400	
iav-Schönbuchlichtung	100,0%	1.631	3.046	100,0%	186,8%	3.261	199,9%
Weil der Stadt	50% seit 2013	1.267	2123	50% ²	57,6%	2155	58,5%
Summe	706,0%	23.190	37.580	776,0%	1229,7%	38.700	1279,8%
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Einwohner ab 75)							

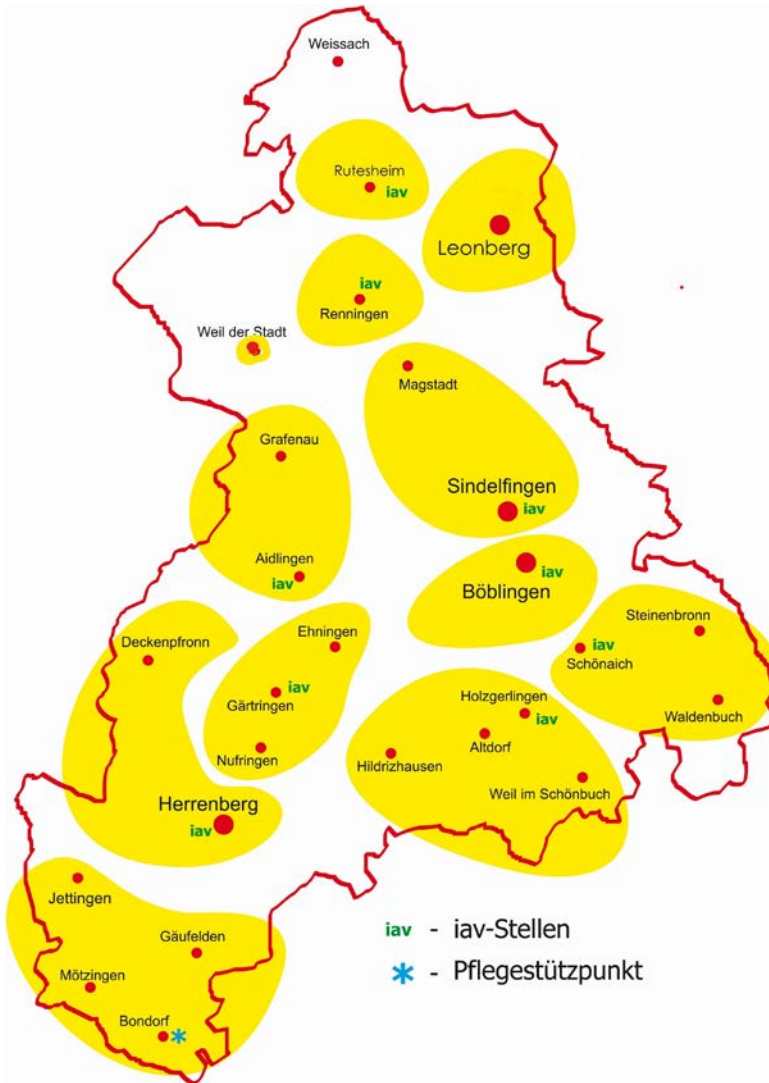
¹Benötigter Stellenumfang um das Verhältnis VZÄ je EW ab 75 zu halten
²Kommunale Beratungsangebote die nicht die Bezeichnung iav-Stelle tragen

Fazit der Regionalgespräche und der AG Ausbau Pflegestützpunkt

- Das bis 2021 befristete Initiativrecht zum Ausbau des Pflegestützpunktes bietet dem Landkreis die Möglichkeit die Beratungsstruktur im Bereich Pflege bedarfsgerecht auszubauen
- Eine gut ausgebaute Beratungsstruktur stärkt die Pflege zu Hause.
 - In der ambulanten Pflege rechnet man mit 46 Beschäftigten auf 100 pflegebedürftige Menschen (im stationären Bereich sind es 104 Beschäftigte)*. Angesichts des Fachkräftemangels ist aus diesem Grund die Stärkung der Pflege zu Hause ein wichtiges Kriterium.

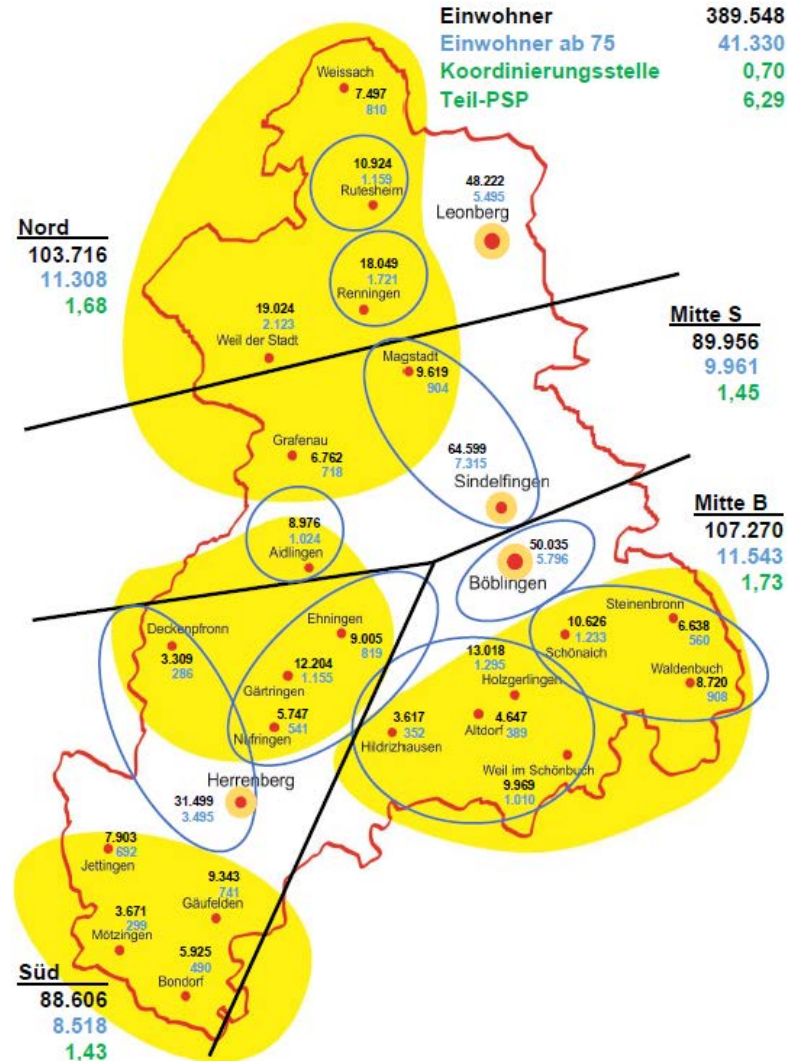
*BWGZ 17/2019

Beratungsstruktur im Landkreis Böblingen



- 9 iav-Stellen (6,86 VZ)
- 1 Pflegestützpunkt (1,0 VZ)
- Zwei kommunale (mit)finanzierte Beratungsangebote in Leonberg (0,4 VZ) und Weil der Stadt (0,5 VZ)
- Pflegeberatung nach § 7a SGB XI durch die Pflegekassen

Weiterentwicklung des Pflegestützpunktes Böblingen



- Ausbau auf 6,99 VZ inklusive der bereits vorhandenen Stelle im Gemeindeverwaltungsband Oberes Gäu
- Verteilung von 6,29 VZ auf vier Planungsräume auf Basis der Einwohnerzahlen
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim Landratsamt mit 0,70 VZ
- Gesicherte Vertretung im laufenden Betrieb durch mindestens zwei MitarbeiterInnen je Teilpflegestützpunkt

Eckpunkte der Konzeption zum Ausbau des Pflegestützpunktes

- Betriebs- und Anstellungsträger ist der Landkreis
- Der Ausbau des PSP erfolgt stufenweise
- Bestehende Beratungsstrukturen werden berücksichtigt
- Der Ausbau des PSP ist ein ergänzendes Angebot zu den vorhandenen Strukturen. Zur Abstimmung haben in allen Regionen bereits Gespräche mit Trägern und Mitarbeitenden der iav-Stellen stattgefunden.
- Vorhandene Beratungsstrukturen sollen gesichert und in die Arbeit der Teilpflegestützpunkte eingebunden werden
- Für wohnortnahe Präsenzzeiten des Teilpflegestützpunktes wird ein kommunales Basisangebot erwartet
- Die Aufgaben der beteiligten Stellen in den Planungsräumen müssen entsprechend Landesrahmenvertrag aufeinander abgestimmt werden, um unnötige Doppelstrukturen zu vermeiden

Weiteres Vorgehen

- Vorstellung des Konzept zum Ausbau des Pflegestützpunktes im Kreisverband
- Vorberatung im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 21.10.2019
- Beschlussfassung im Kreistag 18.11.2019
- Vertragsverhandlung Landkreis mit den Kranken- und Pflegekassen im Dezember 2020
- Sukzessiver Ausbau in zwei Tranchen ab 2020
 - 4,00 Stellen in 2020
 - 2,99 Stellen in 2021